

# Niederschrift

(HFPA/003/2017)

## **über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.03.2017, 16:00 - 19:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:40 Uhr**

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                              |
| 10.1. | Aktiv-Card 2016  | 13/159/2017<br>Kenntnisnahme |
| 10.2. | Bericht der Antidiskriminierungsberatungsstelle  | 13/160/2017<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/161/2017<br>Kenntnisnahme |
| 11.   | Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch   | BTM/001/2017<br>Gutachten    |
| 12.   | Jahresbilanz des Erlanger Tagungsbüros 2016<br>Powerpoint-Präsentation durch Herrn Christian Frank   | II/207/2017<br>Kenntnisnahme |
| 13.   | Jahresbericht JAZ e. V. 2016   | II/204/2017<br>Beschluss     |
| 14.   | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter in Erlangen, Berichtszeitraum Dezember 2016 sowie Arbeitsmarktprogramm 2017              | II/205/2017<br>Beschluss     |
| 15.   | Touristische Nutzung des Erlanger Hafens verbessern,<br>Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 095/2016 vom 27.09.2016                         | II/206/2017<br>Beschluss     |
| 16.   | "Nachhaltige Stadtfinanzen: Finanzanlagen der Stadt Erlangen"<br>Fraktionsantrag Nr. 014/2017 der SPD- und Grüne Liste-<br>Stadtratsfraktion | 20/016/2017<br>Beschluss     |

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 17. | Personalbericht 2016   | 113/032/2017<br>Einbringung |
| 18. | GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung   | 30/058/2017<br>Gutachten    |
| 19. | Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Erlangen   | 30/059/2017<br>Gutachten    |
| 20. | Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"                                       | 32-3/019/2017<br>Gutachten  |
| 21. | IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool   | 40/109/2017<br>Gutachten    |
| 22. | Erhöhung Entgelte für Musikinstrumente der Sing- und Musikschule   | 474/002/2016/2<br>Beschluss |
| 23. | Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring   | 510/009/2017<br>Gutachten   |
| 24. | Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege   | 511/040/2017<br>Gutachten   |
| 25. | Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Neuses und teilw. Schallershof) | 512/038/2017<br>Gutachten   |
| 26. | Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3; hier: Zuschuss zu den Baukosten im Hortbereich           | 512/041/2017<br>Gutachten   |
| 27. | Anfragen   |                             |

**TOP 10**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Ternes informiert darüber, dass die Stadt Erlangen mit Hinweis auf eine neue Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen durch den Verband deutscher Zirkusunternehmen unter Androhung von Klagen aufgefordert wurde, den Beschluss bezüglich des Wildtierverschots in Zirkussen aufzuheben. Er erläutert, dass der Beschluss durch die Regierung von Mittelfranken nach der Bayerischen Rechtsprechung am 29.04.2015 für rechtmäßig erachtet wurde, weil der Festplatz an der Hartmannstraße als eine Fläche für solche Zwecke gewidmet wurde und durch die Kommune der Widmungszweck so eingeschränkt werden kann, dass keine Wildtiere zugelassen werden. Dies wird von der Rechtsaufsicht bestätigt. Insofern liegt ein anderer Sachverhalt zugrunde. Die Anfrage wird in diesem Sinne beantwortet. Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.04.2015 wird den Fraktionen zugeleitet.

**TOP 10.1**

**13/159/2017**

**Aktiv-Card 2016**

**Sachbericht:**

Für das Jahr 2016 wurden knapp 950 Aktiv-Cards an rund 670 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die rund 370 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2016 mussten etwas über 29.500,00 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, waren vom Restbetrag nicht mehr vollständig finanzierbar und mussten deshalb vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen werden.

Die finanzielle Entwicklung für 2017 bleibt abzuwarten.

**Abrechnung Aktiv-Card 2016:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Nutzer 2016</b>	<b>Betrag 2016</b>	<b>Nutzer 2015</b>	<b>Betrag 2015</b>
ESTW/Röthelheimbad, Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	5.971	11.942,00 €	6.101	11.839,20 €
ESTW/Röthelheimbad, Nov.-Dez. à 2,00 €	853	1.706,00 €	917	1.834,00 €
ESTW/Hallenbad, Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	873	1.746,00 €	866	1.630,80 €

ESTW/Hallenbad, Nov.-Dez. à 2,00 € (2015)	266	532,00 €	322	644,00 €
ESTW/Freibad West	---	---	---	---
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	90	375,40 €	294	2.338,35 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	23	46,00 €	17	34,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	488	3.904,00 €	423	3.384,00 €
44/Theater	532	6.452,50 €	351	3.953,50 €
45/Stadtmuseum à 2,00 €	35	70,00 €	27	54,00 €
ASB	31	510,00 €	27	485,00 €
gVe	141	2.295,50 €	78	1.444,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.303</b>	<b>29.579,40 €</b>	<b>9.423</b>	<b>27.640,85 €</b>
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		1.938,55 €		1.827,15 €

#### Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren größtenteils positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Jedoch berichte u. a. der gVe e. V. von einzelnen Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzeleintritt berechtigt. Davon seien vor allem Gruppen von gemeinsam ehrenamtlich Aktiven betroffen.

Derzeit wird die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Runden Tisch Ehrenamt erneut diskutiert.

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie regt an Überlegungen anzustellen, wie die Nutzung der Aktiv-Card ausgebaut werden kann um sie einer breiten ehrenamtlich engagierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf die Möglichkeit der Umstellung auf die Bayerische Ehrenamtskarte hin. Dies sollte durch den Runden Tisch Ehrenamt diskutiert werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2**

**13/160/2017**

**Bericht der Antidiskriminierungsberatungsstelle**

**Sachbericht:**

Mit dem Beschluss des HFPA vom 22.07.2015 wurde im Rahmen der Neuschaffung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt der Aufbau einer Antidiskriminierungsberatungsstelle beschlossen. Der Ausschuss hat darum gebeten, nach einem Jahr einen Sachbericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung vorzulegen.

1. Beratung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Benachteiligungen im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, soweit sie an eines der sechs folgenden personenbezogenen Merkmale anknüpfen: Ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Antidiskriminierungsberatung arbeitet in allen Fällen konfliktmoderierend, das heißt, die vorgebrachten Schilderungen werden, soweit machbar, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und in gemeinsamen Gesprächen mit den Konfliktparteien wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei zeigt sich, dass es den beschwerdeführenden Personen in der Regel nicht um einen Rechtsstreit geht, sondern um eine Anerkennung ihrer Befindlichkeit und eine mögliche Einsicht für den verletzenden Sachverhalt beim jeweiligen Gegenüber.

Im Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2016 sind insgesamt 12 direkte Anfragen bzw. Fälle an die neu geschaffene Antidiskriminierungsberatung herangetragen worden, in keinem dieser Fälle ist daraus eine juristische Auseinandersetzung hervorgegangen. Von den personenbezogenen Merkmalen wurden bei den 12 Fällen bis auf die Benachteiligung aus Altersgründen alle Themenfelder berührt, am häufigsten mit insgesamt vier Fällen waren Anfragen/Fallschilderungen zum Themenbereich Behinderung. Hierbei ging es sowohl um inklusive Angebotsstrukturen als auch um barrierefreie Zugänge zu Veranstaltungen. Anonym vorgebrachte Beschwerden in Bezug auf die Diskriminierung von Flüchtlingen z.B. beim Hallenbadbesuch konnten durch die Überprüfung nicht bestätigt werden.

Neben den im AGG genannten Merkmalen sind auch noch weitere Anfragen an die Antidiskriminierungsberatung herangetragen worden, diese bezogen sich auf die Themenfelder „soziale Diskriminierung“, „Mobbing aufgrund von Körpermerkmalen“ sowie anonyme rassistische Schmierereien im Stadtgebiet.

## 2. Prävention

Neben den konkreten Beratungsfällen ist die Antidiskriminierungsberatung laut Aufgabendefinition offen für alle, die sich im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit engagieren wollen und die fachliche Beratung/Vernetzung im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit suchen. So organisiert die Antidiskriminierungsberatung im Rahmen der Präventionsarbeit Veranstaltungsreihen wie die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (jährlich im März) oder die „Black History Weeks“ (jährlich im Oktober) und beteiligt sich Gesamtkontext des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt an der Gestaltung des deutschen „Diversity-Tag“. Darüber hinaus steht die Antidiskriminierungsberatung in engem Austausch mit den mittlerweile 11 Erlanger „Schulen ohne Rassismus“ (SOR-Schulen) und unterstützt BM3 bei den regionalen und überregionalen Kontakten im Bereich der Anti-Rassismus-Arbeit (ECCAR, Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion, Aktion Courage, Demokratie leben). Gemeinsam mit der Inklusionsstelle arbeitet sie im Jahr 2017 am Thema „barrierefreie Kommunikation“.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erläutert den Sachverhalt. Herr StR Winkler fragt nach, wie viele der 12 Fälle städtische Mitarbeiter/innen betrafen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung der Frage zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.3**

**13/161/2017**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 09.03.2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**BTM/001/2017**

## **Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a.d. Aisch**

### **Sachbericht:**

Voraussetzung des Zusammenschlusses der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a.d. Aisch ist, dass sowohl die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen als auch ihre Träger (Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt) der Fusion zustimmen.

Gegenüber den Verwaltungsräten der Sparkasse Erlangen hat der Stadtrat kein Weisungsrecht.

Nach Art. 33 Abs. 2 KommZG hat er jedoch die Möglichkeit, seine Verbandsräte anzuweisen, wie sie in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen abzustimmen haben.

### **Sinn und Zweck des Zusammenschlusses der Sparkassen**

- angesichts der Zukunftsaufgaben der im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der kreisfreien Stadt Erlangen beheimateten Sparkassen ist ein Bündeln ihrer Kräfte der Erfüllung ihrer Aufgaben förderlich.
- Ziel ist es die kundennahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft und der Industrie mit geld- und finanzwirtschaftlichen Leistungen auch in Zukunft mit örtlich verwurzelten Sparkasseneinrichtungen und Schwerpunkten in Erlangen, Höchstadt und Herzogenaurach entsprechend ihrer bisherigen Bedeutung und Marktdurchdringung nachhaltig zu festigen.
- Es besteht die Absicht mögliche Rationalisierungs- und Ertragspotenziale auszuschöpfen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasseninstitute nachhaltig zu stärken und den öffentlichen Sparkassenauftrag weiterhin in kommunaler Verantwortung zu gewährleisten.

### **Eckpunkte des Vereinigungsvertrags**

#### **• Organisationskonzept und Geschäftsgrundsätze:**

- Schwerpunkte der Geschäftspolitik sollen für das Vereinigungsinstitut weiterhin insbesondere die Aufrechterhaltung der Kundennähe sowie Sicherung und Ausbau der Marktposition bilden.
- Unter Berücksichtigung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine möglichst gleichwertige Entwicklung des Vereinigungsinstituts im gesamten Geschäftsbezirk anzustreben; die Fusion soll dazu beitragen, das bisherige Zweigstellennetz der beiden Fusionssparkassen aufrecht zu erhalten.

- **Name des Vereinigungsinstitutes:**

„Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“

- **Handelsniederlassung**

Erlangen

- **Vorstand des Fusionsinstitutes:**

4 Vorstandsmitglieder (3 Erlangen und VV Höchststadt)

- Vorstandsvorsitzender des Vereinigungsinstituts bleibt der bisherige Vorsitzende des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen.
- Stellvertretender Vorsitzender wird der bisherige Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Höchststadt sein.
- Vorstandsmitglied Höchststadt: Überführung in ein Angestelltenverhältnis. Er erhält im Vereinigungsinstitut eine hervorgehobene Position als stellvertretendes Vorstandsmitglied und die Möglichkeit, die Vorstandsqualifikation zu erwerben u. ggf. die Aussicht, in 3-er Vorstand aufzurücken.

Sobald eines der vier Vorstandsmitglieder aus dem Amt ausscheidet, reduziert sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder dauerhaft auf drei.

- **Verwaltungsrat Übergangslösung ab Fusion:**

14 Mitglieder: Die amtierenden Verwaltungsräte behalten ihr Mandat bis zum Ende der Wahlperiode.

Vorsitzender  
stv. Vorsitzender

LR Erlangen-Höchststadt und OB Erlangen dauerhaft geborene und stimmberechtigte VR-Mitglieder; Vorsitz bis zum Ablauf der Wahlperiode (30.04.2020) bei OB Erlangen

8 gewählte VR-Mitglieder [4 + 4]

4 bestellte VR-Mitglied [2 + 2]

Wesentliche Entscheidungen des Verwaltungsrats werden in der laufenden Wahlperiode unter 4/5 Mehrheit gestellt:

- Vorstandsangelegenheiten
- Geschäftsstellen- und Standortentscheidungen
- Verwendung des Jahresüberschusses
- Satzungsänderung
- Fusion
- Sonstige Bestandsentscheidungen (Auffangtatbestand)

**Verwaltungsrat ab folgender Wahlperiode (2020):**

11 Mitglieder:	Stadt Erlangen	6 VR Mitglieder
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	4 VR Mitglieder
	Stadt Herzogenaurach:	1 VR Mitglied

Vorsitzender  
Stv. Vorsitzender

OB Erlangen und LR Erlangen-Höchstadt; beide stimmberechtigt; Vorsitz im [3 jährigen] Wechsel, beginnend am 01.05.2020 mit LR Erlangen-Höchstadt

[3] Stadt Erlangen  
[2] Landkreis Erlangen-Höchstadt

[6] gewählte VR-Mitglieder  
[3] bestellte VR-Mitglieder

**Regionalproporz**

[2] Stadt Erlangen  
[1] Landkreis Erlangen-Höchstadt

• **Trägerzweckverband / Verbandsversammlung Übergangslösung ab Fusion:**

17 Mitglieder:	Stadt Erlangen	8 Verbandsräte
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	8 Verbandsräte
	Stadt Herzogenaurach	1 Verbandsrat

In der Übergangszeit werden die Stimmen der Stadt Erlangen und der Stadt Herzogenaurach mit Faktor 2 gewichtet.

• **Verbandsversammlung ab der nächsten Wahlperiode (2020):**

13 Mitglieder:	Stadt Erlangen	8 Verbandsräte
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	4 Verbandsrate
	Stadt Herzogenaurach	1 Verbandsrat

• **Anteilsverhältnisse bei der Vereinigung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch:**

Stadt Erlangen	63,00 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	30,00 %
Stadt Herzogenaurach	7,00 %
	<hr/> 100,00 %

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat billigt folgende Beschlüsse des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen:

1. Der Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen als Träger der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen billigt den diesem Beschluss beigefügten Entwurf eines Vereinigungsvertrags samt seinen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung) und beschließt,
  - dass sich die Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch gemäß Art. 16 SpkG mit der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen zum 1. Juli 2017 vereinigt (Vereinigungszeitpunkt). Rückwirkender Zeitpunkt der Verschmelzung im Innenverhältnis gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz SpkG ist der Ablauf des 31. Dezember 2016.
  - dass die Zweckverbandssatzung gemäß Art. 44 KommZG geändert wird und zum Vereinigungszeitpunkt die sich aus der Anlage 1 des Vereinigungsvertrags ergebende Fassung erhält und
  - dass der Neufassung der Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen laut Anlage 2 des Vereinigungsvertrags gemäß Art. 21 Abs. 2 SpkG zugestimmt wird.
2. Der Entwurf des Vereinigungsvertrags mit seinen Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und die zuständigen Gremien der Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch und ihres Trägers ebenfalls die erforderlichen Beschlüsse fassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**II/207/2017**

**Jahresbilanz des Erlanger Tagungsbüros 2016  
Powerpoint-Präsentation durch Herrn Christian Frank**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Christian Frank wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**II/204/2017**

**Jahresbericht JAZ e. V. 2016**

**Sachbericht:**

Das Schuljahr 2015/2016 mit 139 (122 Vj.) Absolventen der Mittelschule Erlangen aus den Regelklassen der 9. Jahrgangsstufe zeigt nachfolgend genannten Verbleibsquoten bzw. Einmündungswege: 13% (16% Vj.) Wiederholer, 29% (25% Vj.), Jugend ohne Ausbildung in der Staatlichen Berufsschule Erlangen, 20% (15% Vj.) weiterer Schulbesuch mit dem Ziel den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben und 40% (43% Vj.) in Ausbildung.

Zwei Fakten sind hierbei als positiv zu bewerten:

a) Eichendorffschule: Ausbildungsplätze

- |   |              |
|---|--------------|
| - Ausbildungsquote Schüler*innen gesamt         | 60,50% davon |
| - Schüler*innen mit Abschluss der Mittelschule: | 28,50%       |
| - Schüler*innen mit Qualifizierendem Abschluss: | 32,00%       |

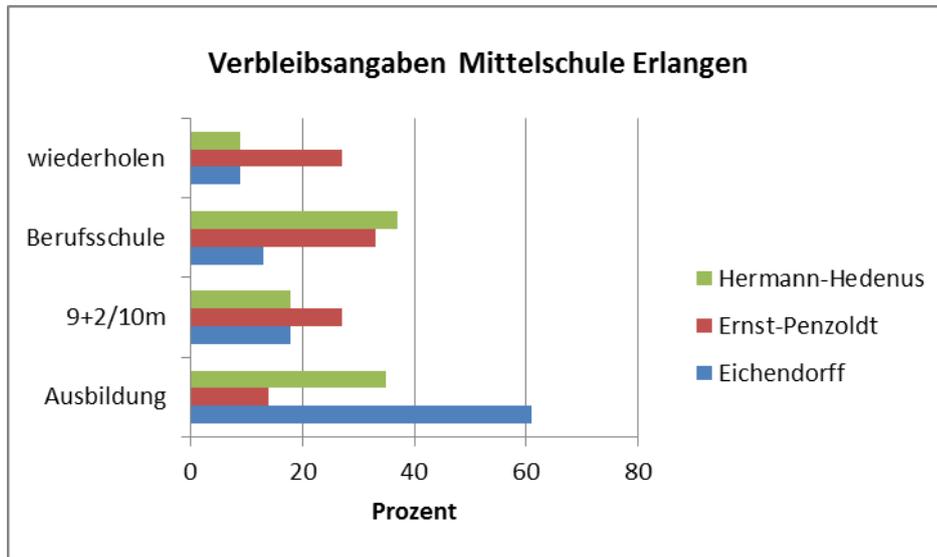
b) Ernst-Penzoldt-Schule: Weiterführender Schulbesuch (Mittlerer Bildungsabschluss)

- 50% der Schüler\*innen mit Qualifizierendem Abschluss

Als suboptimal aus Sicht unserer Ziele zu bewerten ist die Einmündungsquote in die Staatliche Berufsschule Erlangen:

Berufsvorbereitungsklasse und Jugend ohne Ausbildung

- 29% der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Erlangen (im Vorjahr 25%)
- Eichendorff-Schule 13%, Hermann-Hedenus-Schule 30% und Ernst-Penzoldt-Schule 33%



Der Ausbildungsmarkt in Erlangen bietet eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen an. Eine Vielfalt der Ausbildungsberufe ist zwar faktisch gegeben, praktisch jedoch eingeschränkt. Von den ca. 350 Ausbildungsberufen werden nicht alle in Erlangen angeboten. Erfahrungsgemäß konzentriert sich die Wahl eines Ausbildungsberufes auf das Handwerk mit Anlagenmechaniker, Maler und Elektroniker, auf den medizinischen Bereich mit Medizinischen Fachangestellten, dem Handel mit Verkäufer, Bau- und Baunebenberufen wie Maurer, Rohrleitungsbauer und Straßenbauer sowie Fahrzeugtechnik mit Fahrzeuglackierer und Kfz-Mechatroniker.

Ziel der Beratung bzw. Unterstützung ist die Verknüpfung realistischer Einmündungsperspektiven mit Anschlussperspektiven. Kern ist, dass Ausbildung als Basis für einen beruflichen Entwicklungsweg zu sehen ist und nicht als „Endstation“. Eine gelungene berufliche Orientierung in der Schule sollte die Aufnahme einer Ausbildung zum Ziel haben. Dazu gehört auch die realistische Einschätzung von Fähigkeiten, Eignung und Interesse sowie schulische Qualifikation.

Neben den Projekten mit Klassen/Gruppen (z. B. Betriebsbesichtigungen, Teilnahme an Ausbildungsbörsen, Informationsveranstaltungen etc.) ist die nachmittägliche Einzelarbeit im KOMBI-Büro in der Innenstadt wesentliches Element der Aktivitäten. Dabei geht es überwiegend um den Prozess des Bewerbens, Üben von Vorstellungsgesprächen und Rückmelde-Gespräche bezüglich Bewerbungsaktivitäten.

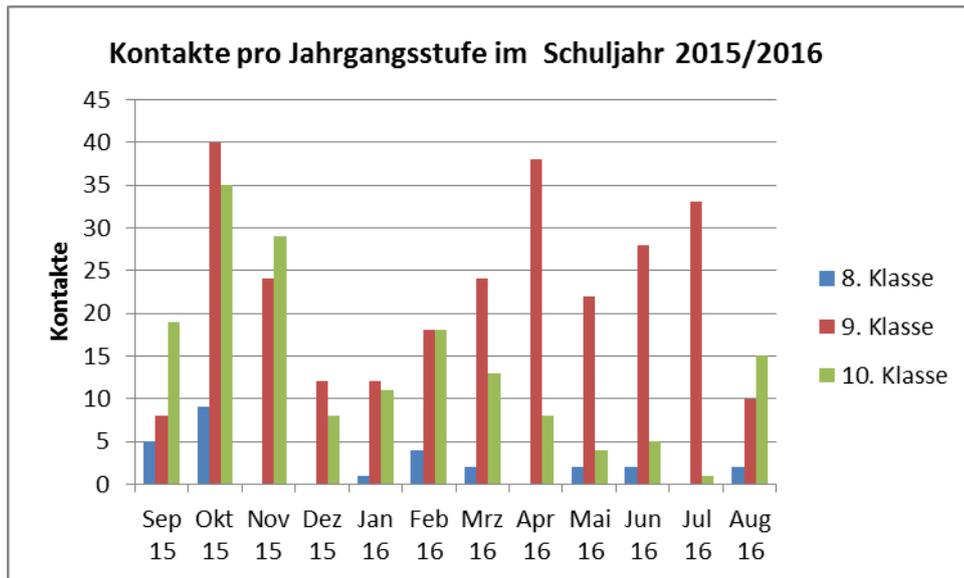
## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die individuelle Beratung im KOMBI-Büro in der Innenstadt steht allen Schülerinnen und Schülern der Mittelschule Erlangen, aber auch Schülern anderer Schularten aus Stadt und Land offen. Die

Beratungszeiten konzentrieren sich auf den Nachmittag (außerhalb des Unterrichts) und die Ferien.

Im Berichtsjahr nahmen von der 8. Jahrgangsstufe 13 (mit 27 Kontakten), von der 9. Jahrgangsstufe 98 (mit 269 Kontakten) und von der 10. Jahrgangsstufe 45 (mit 166 Kontakten) Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Erlangen das Angebot wahr. Die Intensität und Häufigkeit der Inanspruchnahme korreliert positiv mit den Ergebnissen zum Verbleib, vor allem in Bezug auf Ausbildung.



Im Durchschnitt sind drei bis vier Termine für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess nötig. Die Leistung ist als Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu sehen. Nicht jeder Schüler verfügt über die für eine erfolgreiche Bewerbung erforderlichen Ressourcen. Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen sind:

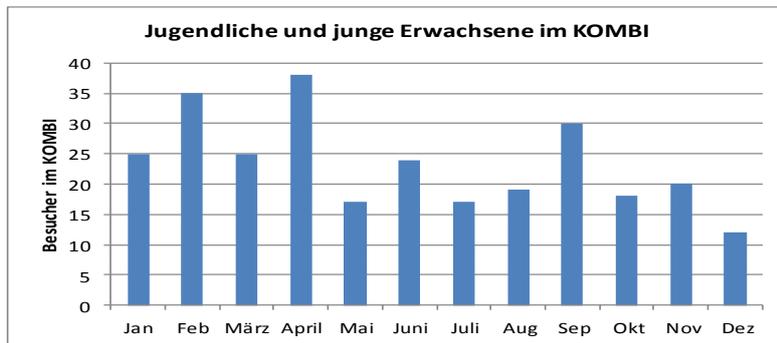
8. Klasse: Beratung über Praktika, Bewerbung für Praktika

9. Klasse: Spitzenzeiten im April, Juni und Juli für Bewerbungen, sowie im Oktober für Praktika

10. Klasse: Bewerbungen im Herbst, zum Juli rückläufig wegen FOS-Anmeldungen, im August wegen Absagen der FOS.

In den letzten Jahren stieg der Bedarf an Unterstützungsleistung von 70 auf 140 Jugendliche im Jahr 2016 an. Überwiegend ging es um Anschlussperspektiven nach abgebrochener sowie erfolgreich bestandener Ausbildung, Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Fortsetzung der Ausbildung in anderen Betrieben. 40% der Besucher kamen von der Mittelschule Erlangen, 60% verteilen sich auf Realschulen und Wirtschaftsschule, FOS-Abbrecher und junge Erwachsene ohne Ausbildung. Ein Anstieg von Bewerbungen bei Zeitarbeitsfirmen und Sicherheitsdiensten ist erkennbar, diese werden vor allem von jungen, männlichen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als „Zwischenlösung“ gewählt. Ziel der Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist auch für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren.

Die 140 Besucher verteilen sich mit durchschnittlich sechs Besuchen auf einen Zeitraum von ca. drei Monaten:



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Organisation von Betriebsbesichtigungen
- Aufbau von verbindlichen Partnerschaften mit Unternehmen in Bezug auf Praktika und Ausbildung
- Organisation der „Zukunftswoc“ an der Eichendorff-Schule mit Vor- und Nachbereitung
- Vor- und Nachbereitung der Orientierungs- und Entscheidungspraktika
- Individuell: Begleiten des Bewerbungsprozesses und Entwicklung von Einmündungsperspektiven (offener Adressatenkreis)
- 

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 3.1 Zusammenarbeit mit Schulen

Durch regelmäßigen wöchentlichen Einsatz vormittags in den Schulen werden Kontakte zu Klassenlehrern, Fachlehrern und Schulleitern zur wechselseitigen Information und Planung angestrebt.

### 3.2 Kooperation mit der VHS

Im gebundenen und offenen Ganzttag durch Übernahme von Arbeitsgemeinschaften zur Vermittlung von Kompetenzen.

3.3. Der Aufbau verbindlicher Partnerschaften mit Unternehmen als Basis der Informations- und Vermittlungstätigkeit.

Der fertiggestellte Bericht ist dem Bildungsbüro zur Kenntnis zugeleitet worden.

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		50.000,-- €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und mit einer Stellungnahme des Bildungsbüros erneut vorzulegen.

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um einen Bericht über die Aktivitäten des JAZ e.V. handelt und es nicht beabsichtigt war, externe Bewertungen aufzunehmen. Der Bericht lag dem Bildungsbüro zur Kenntnis vor.

Der Antrag von Frau StRin Pfister wird mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung des weiteren Vorgehens zu.

#### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 14**

**II/205/2017**

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter in Erlangen,  
Berichtszeitraum Dezember 2016 sowie Arbeitsmarktprogramm 2017**

#### **Sachbericht:**

Das Arbeitsmarktprogramm 2017 wurde dem HFFPA am 16.11.2016 unter TOP 13.5 zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund höherer Mittelzuweisungen durch das BMAS Ende Dezember 2016 (knapp 600 T€) ist das Arbeitsmarktprogramm anzupassen. Die zusätzlich durchzuführenden Maßnahmen (intern wie extern) sind auf Seite 2 des Arbeitsmarktprogramms aufgeführt.

Von der GGFA werden aufgestockt „Transit – zentrale Jugendmaßnahme“, „AGH Coach extern“ und „Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber, Jobbegleiter“ sowie neu durchgeführt die

„Aufsuchende Arbeit“. Von den externen Maßnahmen werden aufgestockt „BAQ-Berufliche Anpassungs-Qualifizierungen + BIRA“, „BaE und AsA/BaE koop.“, „EQ-Einstiegsqualifizierung sowie Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber, Qualifizierungs-, und Beschäftigungsmaßnahmen mit Sprachmodulen“.

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR für den Berichtszeitraum Dezember 2016 sowie das angepasste Arbeitsmarktprogramm 2017 wurden bereits in der SGA-Sitzung am 08.02.2017 unter TOP 2 „Sachstandsbericht zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen“, Anlage 3 aufgelegt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachstandsbericht GGFA AöR für den Berichtszeitraum Dezember 2016 (Seite 1 - 21) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das angepasste Arbeitsmarktprogramm 2017 – Stand Januar 2017 – (Seite 1 – 6) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 15**

**II/206/2017**

**Touristische Nutzung des Erlanger Hafens verbessern,  
Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 095/2016 vom 27.09.2016**

### **Sachbericht:**

Seit einigen Jahren wird der Erlanger Hafen von der wachsenden Flusskreuzfahrtbranche als Anlegeplatz genutzt. Dieses Potential wird durch den privaten Betreiber seither betreut und ausgebaut. Nach dessen Angaben wird es im Jahr 2017 170 Buchungen für Anleger geben.

In diesem Zusammenhang hat die CSU Fraktion mit ihrem Antrag den Auftrag erteilt zu prüfen und recherchieren, welche Möglichkeiten es gibt für ein besseres touristisches Angebot für die Flusskreuzfahrer.

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. (ETM) hat bereits in 2015 Kontakte zum Erlanger Hafen und zu diversen Schifffahrtsgesellschaften aufgenommen, um entsprechende touristische Angebote zu entwickeln. Die angesprochene Schifffahrtsgesellschaft Viking Cruise zeigte wiederholt wenig bis keine Reaktion auf die Kontaktaufnahme (zuletzt im Januar 2017). Die Begründung der Gesellschaft basiert auf der Tatsache, dass der Erlanger Hafen primär in der Funktion als Drehkreuz für Ein- und Umsteiger gesehen wird (im Zusammenhang mit dem rd. 15 – 20 km entfernten Albrecht-Dürer-Flughafen, Nürnberg).

Daher scheiterte bisher die touristische Nutzbarkeit, wie dies in anderen Städten der Fall ist. Auch über den Betreiber des Hafens, der direkte Kontakte zu der Gesellschaft pflegt, wurden keine Umsetzungen möglich.

In einem Gespräch zwischen ETM und CSU-Fraktion am 18.10.2016 wurden über diese Erfahrungen berichtet. Es bleibt festzustellen, dass ohne eine offene Kooperationsbereitschaft der Schifffahrtsgesellschaft touristische Umsetzungen nur schwer möglich sind.

Der ETM sieht für die Vorschläge der CSU-Fraktion folgende erste Umsetzungs-Möglichkeiten:

- Einrichtung eines Shuttle Services für die Gäste

Dieser Shuttle könnte die Gäste nach deren Ankunft für eine kleine Ticketgebühr in die Innenstadt in weniger als 10 Minuten (z. B. Strecke Hafen – Parkplatz Innenstadt) fahren. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, kulturelle Einrichtungen sowie Einzelhandel und Gastronomie können problemlos zu Fuß entdeckt werden. Zu fest gelegenen Zeiten (nach Fahrplan) können die Gäste dann wieder zurück zum Schiff gebracht werden.

Alternativ können auch Taxen diese Funktion übernehmen.

Geschätzte Kosten:

Individual über Taxiservice abrufbar (Kosten tragen die Gäste selbst), Alternative über Innenstadt Shuttle Montag – Sonntag von 09.00 – 21.00 Uhr ca. 71.000 Euro p.a. (Hochrechnung).

- Radverleih

Aktive Gäste können die unabhängige Variante Fahrrad oder E-Bike als Fortbewegungsmittel wählen. Die verschiedenen Räder könnten wahlweise mit Helmschutz für eine kleine Gebühr gemietet werden. Kartenmaterial über die Radwege kann es vor Ort im Infocenter geben. Den Kanal können Besucher über den Kapellen- oder den Büchenbacher Steg überqueren, worüber sie nach Alterlangen und schließlich auf den Wiesengrund gelangen. Von dort aus gibt es mehrere Zufahrtswege, die in die Innenstadt Nord oder Süd führen. Kulturelle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten Erlangens können erkundet werden, ebenso Einzelhandel und Gastronomie. Nach der Rückkehr zum Hafen können die Fahrräder wieder beim Verleih abgegeben werden.

Geschätzte Kosten:

Pro E-Rad Anschaffung inkl. Jahresservice und Ersatzteile ca. 3.000 Euro (erstes Jahr), Folgejahr pro Radservice 350 Euro.

- Auslage eines Informationsflyers für die Zielgruppe vor Ort

Kostenlose Informationsflyer enthalten alle wichtigen Informationen, Angebote und Preise für „Ankömmlinge“ von den Personenschiffen. Jegliche Kontaktdaten wie z. B. des Infocenters vor Ort, Fahrplanauskunft des Shuttles, Informationen zum Radverleih sowie eine Auswahl an besonderen Sehenswürdigkeiten, kulturellen Einrichtungen, Einzelhandel und Gastronomie sollen hierbei abgebildet werden. Darüber hinaus können touristisch ausgearbeitete Routenvorschläge (z. B. Route A, B, C) hinzugefügt werden. Der Informationsflyer müsste mehrsprachig produziert werden (mind. Deutsch/Englisch).

Geschätzte Kosten:

Herstellung/Druck ca. 4.500 Euro/Jahr

- Einrichtung eines Büros vor Ort inkl. Personal zur Beratung

Mitarbeiter im Servicecenter können ankommende Gäste empfangen, mit allen wichtigen Informationen versorgen und Fragen vor Ort beantworten wie z. B. zu den Fortbewegungsmitteln, den Sehenswürdigkeiten, Stadtführungsangebot, kulturellen Einrichtungen und vieles Mehr. Sie kümmern sich um den Radverleih sowie um den Shuttle Service auf Abruf. Für die Ausgabe und den Verkauf von Informationsmaterialien und Souvenirs wären sie zuständig. Ebenso wären sie direkter Ansprechpartner der Schifffahrtsgesellschaften, kooperieren mit diesen und geben Auskunft über den Erlanger Hafen als Anlegeplatz.

Um größtmöglich flexibel für die ankommenden Schiffsanleger zu sein, wäre das Personal

im Schichtbetrieb von Montag bis Sonntag jeweils von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr einzusetzen.

Geschätzte Kosten:

Personalkosten (3 Mitarbeiter im Wechsel für rund um Service von Montag bis Sonntag jeweils 09.00 – 21.00 Uhr) ca. 150.000 Euro p.a., (Container-)Büro ca. 7.000 – 10.000 Euro je Ausstattung (einmalig).

- Anbringung einer Informations- und Orientierungstafel

Als zusätzlicher Informations- und Orientierungsgegenstand könnten fest installierte Tafeln vor Ort fungieren. Hierbei können alle relevanten Informationen und eine Übersichtskarte abgebildet werden. Wichtige Kontaktdaten sowie touristische Touren wären darzustellen. Somit können auch Gäste außerhalb der Öffnungszeiten bestens vor Ort informiert werden.

Geschätzte Kosten:

z. B. 3-Eck-Infotafel im Format 1350 x 1500 mm, ca. 6.000 Euro einmalig (Grafikerkosten 2.900 Euro, Druckkosten 600 Euro, Edelstahlgestell 2.350 Euro, Erdarbeiten 150 Euro).

Die Auflistung ist prioritätenfrei erstellt.

Aufgrund der geringen finanziellen Möglichkeiten zum einen - der absehbaren Erfolgchancen zum anderen - wird vorgeschlagen die Broschüren und die Tafeln auf den Weg zu bringen, dann weitere Erfahrungen sammeln und die weitere Entwicklung abwarten.

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden. Es gibt die Möglichkeit auf das Budgetergebnis 20/WA zu warten oder Anmeldung für den Haushalt 2018

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 16**

**20/016/2017**

**"Nachhaltige Stadtfinanzen: Finanzanlagen der Stadt Erlangen"  
Fraktionsantrag Nr. 014/2017 der SPD- und Grüne Liste-Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag 014/2017 der Antragsteller SPD und Grüne Liste zur Nachhaltigkeit der Finanzanlagen der Stadt Erlangen nimmt Bezug auf eine Regelung der Stadt Münster zu „Nachhaltigen städtischen Finanzanlagen“. Bevor auf die konkreten Fragestellungen des Fraktionsantrags eingegangen wird, sei zunächst auf die unterschiedlichen

Rahmenbedingungen für die in Nordrheinwestfalen (NRW) gelegene Stadt Münster und Erlangen eingegangen.

## 1. Begriffsdefinitionen

### 1.1. Finanzanlagen

Finanzanlagen i.S. der städtischen Bilanz ist „der Teil des Anlagevermögens, der sämtliche, dauernd den Geschäftsbetrieb dienende monetäre und nicht-physische Vermögensstände umfasst“. Sie entstehen durch „dauerhafte Kapitalüberlassung“.

Die Gliederungsvorschrift des HGB kennt als Finanzanlagen

- Beteiligungen und Ausleihungen
- Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Wertpapiere

### 1.2. Kassenliquidität

Zu unterscheiden ist der Kassenbestand bzw. die liquiden Mittel, die dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. Diese dienen primär dem Zahlungsverkehr und stehen i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung.

## 2. Grundsätzliche Unterschiede der Rahmenbedingungen in Münster und Erlangen

### 2.1. Rechtslage

Die landesrechtlichen Vorgaben für das Anlegen von Finanzmitteln unterscheiden sich in NRW nicht wesentlich von denen in Bayern. Allerdings existiert in NRW ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MBI.NRW.Nr. 33 vom 28.12.2012 S. 741 ff), der es den Kommunen (erst) ermöglicht, für die Anlage von längerfristigem Kapital (also keine Mittel der Kassenliquidität) ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die klassischen Vorgaben für eine zulässige Geldanlage „sicher und ertragreich“ – vgl. § 90 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW bzw. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung GO, § 22 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik – können somit um weitere, z.B. ethische und ökologische Gesichtspunkte durch die Kommunen in NRW ergänzt werden.

Eine derartige Rechtsgrundlage existiert aber in Bayern nicht. Nachdem Ziffer 2 der Anlagerichtlinie der Stadt Münster eine Beteiligung an Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen, ausdrücklich verbietet, sei auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entstehen können, wenn Kommunen bei Regelungen ethische Grundsätze berücksichtigen ohne entsprechende landesrechtliche Ermächtigung. Das Verbot zur Aufstellung von durch Kinderarbeit hergestellten Grabsteinen in örtliche (Friedhofs-)Satzungen aufzunehmen, war so lange juristisch heftig umstritten, bis eine entsprechende Ermächtigung durch den Freistaat Bayern geschaffen wurde.

### 2.2. Städtische Fonds

Eigene Anlagerichtlinien zu erlassen war für die Stadt Münster schon deshalb naheliegend, da die Stadt eigene (städtische) Fonds aufgelegt hat (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses des Haupt und Finanzausschusses vom 09.09.2015: VUS-Münster-Fonds und WVR-Fonds). Vermutlich dienen diese Fonds der Liquiditätshinterlegung von

bilanzmäßig zu bildenden Pensionsrückstellungen (Volumen bei der Stadt Erlangen: 187 Mio. € - Jahresabschluss 2013). Hier hat die Stadt Erlangen einen anderen Weg gewählt und ist freiwilliges Mitglied beim Bayerischen Versorgungsverband (siehe Ziffer 3.1.1).

### 2.3. Bilanzposition Finanzanlagen

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ weist bei der Stadt Erlangen im Jahresabschluss 2013 einen respektablen Wert von 80 Mio. € aus. Dies lässt vermuten, die Stadt habe Mittel für Investitionen in Fonds.

Angesichts von 142 Mio. € Verbindlichkeiten (zum Jahresende 2013) wäre es aber nicht nur wirtschaftlich unsinnig, Mittel anzulegen und nicht für den Schuldenabbau zu verwenden, es wäre sogar grundsätzlich unzulässig, Kredite aufzunehmen, wenn freie Liquidität zur Aufgabenerledigung bereit steht (vgl. Art. 62 Abs. 2 und 3 GO).

Dieser Zusammenhang würde zwar bei der Stadt Münster genauso gelten, jedoch hat die Stadt Münster (einen Teil) ihrer Pensionsrückstellungen mit Finanzanlagen hinterlegt. (Hier geht die Stadt Erlangen einen anderen Weg). Deshalb weist die Stadt Münster im Jahresabschluss 2013 Wertpapiere des Anlagevermögens von 14 Mio. € aus. Verglichen mit den Bilanzen 2012 und 2014 hat diese Position jährliche Steigerungsraten von ca. 2 Mio. €. Unter diesen Umständen ist ein Bedarf an Anlagerichtlinien gut nachvollziehbar. Bei der Stadt Erlangen weist diese Position jedoch seit der Eröffnungsbilanz den Wert Null aus.

## 3. Einzelfragen

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die Bereiche: Stadt Erlangen Kernhaushalt, von der Stadt verwaltete rechtsfähige und nichtrechtsfähige Stiftungen sowie städtische Beteiligungen und Töchter. Mangels eines städtischen Pensionsfonds wird auf den Fonds der Bayerischen Versorgungskammer eingegangen.

### 3.1. Örtliche Richtlinien

#### 3.1.1. Stadt Kernhaushalt

Wie unter Ziffer 2.3 ausgeführt, hat die Stadt Erlangen keine Finanzanlagen. Richtlinien werden deshalb für entbehrlich gehalten.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist Folgendes zu berichten:

Die Stadt Erlangen ist seit dem Jahr 2000 freiwilliges Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes.

Der Versorgungsverband hat die Aufgabe, die Aufwendungen seiner Mitglieder für die Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen auszugleichen (§ 1 Abs. 2 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes). Der Bayerische Versorgungsverband ist eine nach dem Solidarprinzip ausgerichtete Umlagegemeinschaft.

Die Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands bilden bei diesem eine gemeinsame Versorgungsrücklage (Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern - BayVersRücklG).

#### 3.1.2. Stiftungen

Für die Vermögensverwaltung der rechtsfähigen Stiftungen ist das Bayerische Stiftungsgesetz (BayStG) maßgebend. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes - BayStG ist das Vermögen der Stiftung „sicher und wirtschaftlich“ zu verwalten. „Sicher“ und „wirtschaftlich“ stehen gleichrangig nebeneinander. Beide Anforderungen an die Verwaltung einer Stiftung sind so wahrzunehmen, dass dem

Stifterwillen dauerhaft und nachhaltig, vor allem aber überhaupt, entsprochen werden kann (s. IMS vom 01.03.2016, Az. IB4-1517-5-x). Für den Erlass einschränkender Richtlinien wird keine Rechtsgrundlage gesehen.  
Für das Anlegen von Finanzmitteln der nicht rechtsfähigen Stiftungen gelten die Ausführungen zur Rechtslage des städtischen Kernhaushaltes unter Ziffer 2.1.

### 3.1.3. Städtische Töchter und Beteiligungen

Abgefragt wurden die städtischen Töchter sowie einige wesentliche Beteiligungen.

Eine Kommune darf gemäß Bayerischer Gemeindeordnung Unternehmen nur errichten und betreiben, sofern sie einem öffentlichen Zweck dienen. Die Töchter und Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sind in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, städtische Infrastruktur, Wohnungsbau sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung tätig. Soweit sie eigene Unterbeteiligungen halten, dienen auch diese dem jeweiligen Unternehmenszweck und tätigen keine Investitionen in unethische, unökologische oder klimaschädliche Anlagen (Näheres s. Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen). Darüber hinaus verfügen die städtischen Töchter nach deren eigener Aussagen – bis auf eine Ausnahme – über keine Finanzanlagen.

Lediglich die ESTW halten in geringem Umfang Aktien an Energieversorgungsunternehmen. Der Aktienbesitz ist historisch nach mehreren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen aus einer Beteiligung hervorgegangen, die in den 1920er Jahren zur Leistungsabsicherung erfolgte.

## 3.2. Tätigkeiten von Finanzanlagen

### 3.2.1. Stadt Kernhaushalt

Die Stadt selbst investiert nicht in Wertpapiere. Die städtischen Finanzanlagen beziehen sich weitestgehend auf Töchter und Beteiligungen. Deren Anlagestrategie ist unter Ziff. 3.1.3 dargestellt. Insbesondere auf die Ausführung der EStW wird verwiesen.

Angesichts des vielfältigen Engagements der EStW in umweltfreundliche Technologien darf die städtische Beteiligung an den EStW trotz des unter Ziff. 2.1.3 erwähnten Aktienbesitzes sicherlich als „ökologisch und ethisch in Ordnung“ betrachtet werden.

Die Versorgungsrücklage der Stadtverwaltung wird aufgrund der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband durch die Bayerische Versorgungskammer (BVK) verwaltet. Die BVK hat sich mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UNPRI) auf die Prinzipien einer nachhaltigen Kapitalanlage und auf die Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet.

### 3.2.2. Stiftungen

Eine Aussage darüber, ob Stiftungen Investitionen in unethische, unökologische und klimaschädliche Anlagen getätigt haben, ist weder mit vertretbarem Aufwand noch mit Aussicht auf Erfolg zu leisten. Allenfalls für die aktuellen Finanzanlagen könnte der Versuch unternommen werden, eine entsprechende Stellungnahme einzufordern.

Um die Bedeutung von Finanzanlagen im Bereich der Stiftungen zu verdeutlichen, darf exemplarisch die Situation der rechtsfähigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

dargestellt werden, der mit Abstand kapitalstärksten Stiftung in der Verwaltung der Stadt Erlangen. Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung hält derzeit Anteile an drei Fonds, die speziell auf Stiftungen zugeschnitten sind. Der Wert dieser Fondsanteile beläuft sich in Summe auf rund 85.000 Euro. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 8 % am Kapitalvermögen dieser Stiftung. Finanzanlagen spielen damit im Bereich der Stiftungen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil der Geldanlagen wird im Bereich von Termingeldern und Sparbriefen getätigt, die nicht den Finanzanlagen zuzuordnen sind.

### 3.2.3. Städtische Töchter und Beteiligungen

Die EStW halten Anteile an einem Unternehmen, das in Kernkraft investiert.

## 3.3. Umschichtungsmöglichkeiten von Wertpapieranlagen

### 3.3.1. Stadt Kernhaushalt

Unter Verweis auf Ziffer 2.3 ist dieser Punkt für den Kernhaushalt nicht relevant. Auf die Anlagestrategie der Bayerischen Versicherungskammer hat die Stadt nur im Rahmen der Mitgliedschaftsrechte Einfluss.

### 3.3.2. Stiftungen

Eine Umschichtung der Finanzanlagen käme allenfalls dann in Frage, wenn wirtschaftliche Gründe dafür sprechen würden. Diese Situation ist in Anbetracht des aktuellen Zinsniveaus derzeit aber nicht gegeben.

### 3.3.3. Städtische Töchter und Beteiligungen

Der Aktienbesitz der EStW ist historisch nach mehreren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen aus einer Beteiligung hervorgegangen, die in den 1920er Jahren zur Leistungsabsicherung erfolgte. Mit Blick auf dessen Engagement in Kernkraft sollen die Aktien an einem Unternehmen noch im 1. Halbjahr 2017 abgestoßen werden. Die Anteile an einem anderen Unternehmen, das nicht mehr in Atomenergie neu investiert, werden bis auf weiteres gehalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt, die unselbständigen und selbständigen Stiftungen sollen keine Anlagerichtlinien erlassen werden.

Auf die städtischen Töchter und Beteiligungen hat die Stadt i.d.R. keinen direkten Einfluss. Bei Beteiligungen, wie z.B. KommunalBIT a.ö.R., wäre eine Abstimmung mit anderen Städten notwendig. Angesichts des Aufwands, des geringen Umfangs von Wertpapieren, die durch die Unternehmen gehalten werden und der begrenzten Möglichkeiten der Stadt, den Erlass von Anlagerichtlinien zu „erzwingen“, soll auf die Beteiligungen/Töchter nicht dahingehend eingewirkt werden, Anlagerichtlinien zu erlassen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Bailey vertagt.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 17**

**113/032/2017**

**Personalbericht 2016**

#### Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 20.03.2017 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

**Protokollvermerk:**

Der Personalbericht wird eingebracht und in der HFGA-Sitzung am 26.04.2016 behandelt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**30/058/2017**

**GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ab 01.05.2017 soll Frau Dr. Preuß als Leiterin des für das Jobcenter zuständigen Referats V den Vorsitz im Verwaltungsrat der GGFA übernehmen. Dafür ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister als nach der Gemeindeordnung „geborener“ Vorsitzender muss der Bestellung von Frau Dr. Preuß zustimmen. Diese Zustimmung ist erfolgt. Nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung ist eine Eintragung der Änderung ins Handelsregister erforderlich.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, (Anlage 1) wird hiermit begutachtet.
2. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird mit Wirkung vom 01.05.2017 zur Vorsitzenden des Verwaltungsrats der GGFA bestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 19**

**30/059/2017**

**Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

Die neue Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) wurde in der Stadtratssitzung am 27.10.2016 beschlossen. Auf Bitte der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht wurden der Beginn des Weihnachtsmarktes und die Öffnung am 24.12. (Heilig Abend) an einem Sonntag nochmals in der Stadtratssitzung vom 19.01.2017 diskutiert. Durch Beschluss beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) bezüglich des § 13 Weihnachts- und Christbaummarkt. Danach soll der Weihnachtsmarkt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November beginnen. Außerdem wird am Heiligen Abend, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet sein.

Außerdem wünschen sich die Händlerinnen und Händler des Lichtmess- und Augustmarktes samstags eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Kernzeit des Wochenmarktes (9:00 Uhr). Bisher war der Beginn auf 11:00 Uhr festgelegt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine derartige Regelung. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Lichtmessmarkt und der Augustmarkt samstags bereits um 9:00 Uhr beginnen können.

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) (Entwurf vom 17.03.2017, Anlage) wird begutachtet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20**

**32-3/019/2017**

**Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"**

**Sachbericht:**

Die Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) wird geändert. Die Änderungen betreffen auch den Erlanger Weihnachtsmarkt. Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" müssen an die Änderungen der Marktsatzung angepasst werden.

Punkt 1 Absatz 2 ist bezüglich des Beginns des Erlanger Weihnachtsmarktes von Mittwoch vor dem 1. Advent auf 1. Werktag nach dem Totensonntag zu ändern.  
Die Beendigung des Erlanger Weihnachtsmarktes am 23.12., wenn der 24.12. ein Sonntag ist, entfällt.

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

**Ergebnis/Beschluss:**

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

Punkt 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Änderung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**40/109/2017**

## **IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die voranschreitende Digitalisierung bestehen heutzutage vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation, Information, Kooperation und Einbringung in das öffentliche Leben, aber auch Risiken beispielsweise in Form von Cybermobbing oder Internetkriminalität.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine sachgerechte Unterstützung beim Erwerb der erforderlichen Kompetenzen bereits in der Schule naheliegend. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Einfluss der Digitalisierung auf Arbeitsweisen und Methoden ist daher von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der Schulen. Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich und systematisch alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die ein eigenständiges sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln in einer von Digitalisierung geprägten Lebenswelt ermöglichen. Diese sog. 4. Kulturtechnik wird künftig neben den bisher zu erwerbenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sein, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit der Umsetzung des Konzepts smartERSchool, welches den Bedarf an IT-Ausstattung der Erlanger Schulen in den Jahren 2018-2020 abbildet, sollen daher folgende Wirkungen erzielt werden:

- Reflektion und kritischen Umgang mit der Digitalisierung ermöglichen (Medienerziehung)
- Verfügbarkeit zeitgemäßer Arbeitsmittel gewährleisten (Mediendidaktik)
- Informationstechnische Bildung sowohl bei Schülern als auch bei Lehrkräften stärken (Medienkompetenz)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die unter 1. genannten Wirkungen zu erzielen, ist der Ausbau der Schul-IT mit folgenden Schwerpunkten erforderlich:

##### **a) Mobilität und Flexibilität, Individualisierung und Differenzierung**

Der Einsatz mobiler Endgeräte wird gefördert, um lernortunabhängigen und flexiblen Unterricht zu ermöglichen. Es sollen weitere Schulen in die Lage versetzt werden, innovative Projekte wie Tablet-Klassen oder Bring Your Own Device (BYOD) für Lehrkräfte umzusetzen. Mithilfe von mobilen Geräten (Notebooks, Tablets) und modernen Anwendungen kann eine verstärkte Differenzierung stattfinden, die bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Integration und Inklusion unterstützt. Durch die Zunahme an Geräten entstehen neue Anforderungen an die Infrastruktur.

##### **b) Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten, mediengestützten Unterrichts**

Weiterhin ist eine solide Grundausstattung mit Geräten des Sachaufwandsträgers bei allen Schularten unabdingbar. Gerade im Bereich der Grundschulen erfolgt aufgrund des neuen Lehrplanes ein Paradigmenwechsel, weshalb massiver Nachholbedarf besteht. Zusätzlich fungieren Medienreferenzschulen als Vorreiter und Multiplikatoren für innovativen,

medienpädagogisch wertvollen Unterricht. Auch hier zeichnet sich weiterer Bedarf ab (z. B. Schulversuch Digitale Schule 2020 der Realschule am Europakanal).

### **c) Fokussierung auf den Unterricht anstatt auf die Technik**

IT-Ausstattung soll als hilfreiches Medium in einer flexiblen Lernumgebung begriffen werden. Hierzu sind Verlässlichkeit, Funktionalität und intuitive Benutzbarkeit entscheidende Faktoren. Die zur Verfügung gestellte Technik soll möglichst unaufdringlich wirken, so dass die Nutzung der Geräte in künftigen Jahren zur Selbstverständlichkeit werden kann. Dieses Ziel ist nur durch den Einsatz eines professionellen IT-Dienstleisters zu erreichen, der Verantwortung für einen reibungslosen Schulablauf trägt. Durch die Aufnahme der Schulen in das Betreuungsspektrum von KommunalBIT wurde bereits vor Jahren ein strategisch bedeutender Grundstein gelegt. Mit den steigenden Anforderungen der Schulen sind weiterhin eine Verbesserung der Service-Leistungen und ein breiteres Unterstützungsangebot für Lehrkräfte anzustreben.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Internetbandbreite**

Durch den Einsatz von mobilen Endgeräten und der verstärkten Nutzung von webbasierten Anwendungen sowie dem Internet im Allgemeinen wächst das umzusetzende Datenvolumen stetig. Zentrale Voraussetzung für zahlreiche Nutzungsszenarien (BYOD-Konzepte, WLAN im Schulgebäude, Nutzung von Mebis, Streaming etc.) ist daher eine möglichst hohe Internetbandbreite. Der Ausbau der Internetbandbreite war bereits Bestandteil des Konzepts Schule 2015+ (Ziel: Erhöhung der Bandbreite auf 100 MBit/s je Schule) und konnte aufgrund der zunächst ausbleibenden Angebote externer Provider nur sehr schleppend vollzogen werden. Hierbei sind darüber hinaus große Unterschiede bei der Versorgung mit Bandbreite innerhalb des Stadtgebiets festzustellen. Der mittelfristige Bandbreitenbedarf der Schulen wird jedoch darüber hinaus steigen.

Für die Erlanger Schulen wird der Bedarf sowie die Realisierungsmöglichkeiten bei 200 MBit/s bis 2020 an der Hälfte der Schulen als realistisch eingestuft. Der Ausbau soll daher auch in den kommenden Jahren aktiv betrieben werden, da andernfalls ein performantes Arbeiten in PC-Räumen als auch in Klassenräumen nicht möglich ist. Durch eine höhere Bandbreite wachsen zudem die Möglichkeiten zur Fernwartung durch KommunalBIT, was insgesamt zeitliche und personelle Ressourcen schont.

### **Strukturierte Grundverkabelung**

Neben der Anbindung von außen spielt die interne Datenverkabelung in den Schulgebäuden eine wesentliche Rolle. Die Durchführung von Maßnahmen diesbezüglich wird durch die Abteilung Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements verantwortet. Zur Schaffung eines Grundstandards standen insbesondere für die weiterführenden Schulen in den Jahren 2013-2016 bereits Finanzmittel zur Verfügung, die gezielt eingesetzt wurden.

Um aber auch Grundschulen eine mittelfristige Perspektive bieten zu können und eine zunehmende Schiefelage bei der Infrastruktur der Schulen untereinander abzumildern, soll das Programm der strukturierten Grundverkabelung des Gebäudemanagements bis zum Jahr 2020 an weiteren 6 Schulen abgeschlossen sein. Somit verfügen am Ende des Planungszeitraums knapp 80 % der Schulstandorte über ein modernisiertes Datennetz (Stand Ende 2016: 62 %).

### **Ausweitung des IT-Bestands**

Während KommunalBIT bei der Übernahme der Aufgabe IT-Schulbetreuung im Jahr 2010 zunächst mit dem Austausch defekter und veralteter Hardware betraut war, entwickelte sich im

Laufe der Projektphase Schule 2015+ das Prinzip der Mehrungen. Der Begriff der Mehrungen als zusätzliche Geräteeinheit zum Grundbestand hat sich daher weitgehend etabliert und fand bereits im Grundsatzbeschluss Schule 2015+ Berücksichtigung.

Nach einer Neukalkulation der Bedarfe sind in den kommenden drei Jahren jährliche Mehrungen von jeweils 300 Geräten erforderlich, die zum einen zur Fortführung der Ausstattung der weiterführenden Schulen sowie zur Förderung der Medienreferenzschulen eingesetzt werden sollen. Zum anderen sind der Nachholbedarf bei den Grundschulen aufgrund der Einführung des neuen, kompetenzorientierten Lehrplan Plus sowie Mehrbedarfe im Rahmen der Schulsanierungen (z. B. MTG) zu decken.

Durch diese Erhöhung des Gerätebestands kann schließlich bis zum Jahr 2020 das Verhältnis der Schüler, die sich durchschnittlich einen PC-Arbeitsplatz teilen von 4,9 im Jahr 2015 auf unter 4,0 gesenkt werden. Zudem können bis dahin knapp 90 % der Unterrichtsräume (Klassen- und Fachräume) sämtlicher Schulen mit einer modernen Projektionsmöglichkeit, entweder mit stationärem Beamer oder Interaktivem Whiteboard bzw. Multitouch-Display ausgestattet werden.

### **Technischer Support**

Der Lehrer wird zunehmend zum hilfreichen Lernbegleiter in einer flexiblen Lernumgebung, in der Schülerinnen und Schüler mehr selbst gefordert sind. Beim Einsatz von IT-Geräten müssen diese daher schnell und unaufdringlich fächerübergreifend für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung stehen und funktionieren.

So gewinnen die von KommunalBIT ebenfalls zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehringen) von Hard- und Software an Bedeutung. Zur weiteren Professionalisierung muss eine für beide Vertragsparteien verbindliche Dienstleistungsvereinbarung getroffen werden. Diese Dienstleistungsvereinbarung, auch Service Level Agreement (SLA) genannt, dokumentiert die vereinbarten Leistungen nach Art, Umfang und Qualität. Ein SLA schafft vor allem für alle Beteiligten Handlungssicherheit, stellt Transparenz zur Mittelverwendung her und ermöglicht bei Leistungsstörungen steuend einzugreifen. Ferner ergeben sich Bewertungsmöglichkeiten für Leistungen und eine Priorisierung auf die wesentlichen Bestandteile des Leistungsumfangs kann erfolgen.

Die Einführung eines neuen Ticketsystems soll als Grundstein für das zu erarbeitende SLA bis 2018 erfolgen und ist für eine objektive Bewertbarkeit von Services notwendig (z. B. elektronische Messbarkeit von Reaktionszeiten etc.). Schließlich können durch dieses Steuerungselement eine bessere Betreuungsquote und damit eine Verbesserung des Service Levels erzielt werden.

Darüber hinaus wird KommunalBIT ab dem Jahr 2018 die Beschaffung und Betreuung der Interaktiven Tafelsysteme / Großbildmonitore und der Dokumentenkameras übernehmen. Diese Geräte als Ersatz von Kreidetafeln bzw. als Ersatz von Overheadprojektoren wurden bislang vom Schulverwaltungsamt beschafft. Dadurch verschieben sich die bisherigen Investitionen im Finanzhaushalt der Stadt Erlangen in den Ergebnishaushalt durch Aufnahme in die monatliche Pauschalzahlung an KommunalBIT. Die Aufgabenübertragung hat den Vorteil, dass nun Abschreibungen einkalkuliert sind und Geräte nach Ende ihrer Lebensdauer (LifeCycle) ersetzt werden können. Der Einsatz der Geräte ist somit anstatt einer einmaligen Investition dauerhaft finanziert. Schließlich erweisen sich Installation, Betreuung und Wartung als zunehmend technisch komplex und vielschichtig, so dass die Aufgabe sinnvoller bei KommunalBIT angesiedelt ist. Die zahlreichen Schnittstellen werden reduziert.

### **Beitrag der Schulen**

Durch die Einführung von neuen Lehrplänen wurden Lehrkräften weitere Spielräume hinsichtlich der Wahl des jeweiligen Instruments zur Vermittlung von Inhalten eröffnet. Es ist dabei Aufgabe der Schule, sich mit der zu Verfügung stehenden Technik auseinanderzusetzen und Medienentwicklungspläne für deren Einsatz zu erstellen. Diese sollen aufzeigen, welche Ziele die

Schule hinsichtlich der Digitalisierung verfolgt, in welcher Form die Schule Medienkompetenz lehren wird und welche Schritte sie auf diesem Weg geht (z. B. schulinterne/-externe Lehrerfortbildung, Ausbildung von Multiplikatoren).

Die ab 2018 verbindlich bei der Anforderung von zusätzlicher IT-Ausstattung vorzulegenden Medienentwicklungspläne schaffen wichtige Weichenstellungen für nachhaltige Investitionen und stellen eine Verpflichtung gegenüber dem Sachaufwandsträger zum ressourcenschonenden Einsatz dar.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Zielerreichung sind in den kommenden drei Jahren folgende Finanzmittel bereitzustellen:

Aufgabe	Zuordnung zum Haushalt	2018	2019	2020
Erhalt des IT-Bestands (Stand 2017)	Ergebnishaushalt (IT-Budget Schulen)	2.035.000 €	2.120.000 €	2.210.000 €
Realisierung des Projekts smartERSchool  (einschl. Übernahme künftig zu beschaffender Interaktiver Whiteboards, Multitouch-Displays, Dokumentenkameras sowie Mehrungen im Rahmen der Schulsanierung MTG)	Ergebnishaushalt (IT-Budget Schulen)	95.000 €	330.000 €	570.000 €
<b>Zwischensumme KommunalBIT</b>		<b>2.130.000 €</b>	<b>2.450.000 €</b>	<b>2.780.000 €</b>
Erhöhung der Bandbreite auf 200 MBIT/s für 50 % der Schulen	Ergebnishaushalt (Sachmittelbudget Amt 40)	34.000 €	41.000 €	56.000 €
Ergänzungsmobiliar zum Betrieb der EDV  (Leinwände, Lade-/Synchronisationskoffer bzw. -wägen, Computertische etc.)	Investitionshaushalt (Deckungskreis Amt 40)	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Zwischensumme Schulverwaltungsamt</b>		<b>84.000 €</b>	<b>91.000 €</b>	<b>106.000 €</b>
Strukturierte Grundverkabelung (Gebäudemanagement)	Ergebnishaushalt (Sachmittelbudget Amt 24, Bauunterhalt)	400.000 €	400.000 €	400.000 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.614.000 €</b>	<b>2.941.000 €</b>	<b>3.286.000 €</b>

Innerhalb der Umsetzungsphase erfolgt eine intensive und regelmäßige Abstimmung zwischen KommunalBIT (Team Schulbetreuung) und dem Schulverwaltungsamt. Aufgrund des deutlich erhöhten Arbeitsaufwands beim Schulverwaltungsamt sind die personellen Ressourcen entsprechend anzupassen. Der bereits für das Jahr 2017 angemeldete Stellenbedarf wurde nicht in vollem Umfang bewilligt. Für eine planmäßige Umsetzung ist es daher dringend erforderlich, den noch ungedeckten Personalbedarf (aktuell 0,5 VZÄ) im Stellenplan abzubilden.

#### Konsequenzen

Die zusätzliche Bereitstellung dieser Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2020 und damit einen moderaten Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT.

Dieser Anstieg erscheint insbesondere gerechtfertigt, wenn man die geschaffenen Einsatzmöglichkeiten zeitgemäßer Arbeitsmittel und die Eröffnung von neuen Bildungschancen für über 18.000 potentielle Anwenderinnen und Anwender - Lehrpersonal und Schüler – gegenüberstellt.

Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden. Es könnten keine Verbesserungen der Servicequalität erzielt werden und der als Basis für den Einsatz von Hardware dringend erforderliche Ausbau der Infrastruktur würde sich zeitlich enorm verzögern. Zusätzlicher, begründeter Bedarf von Schulen nach weiteren Endgeräten müsste ab 2018 abgelehnt werden. Es besteht das Risiko, dass die in den vergangenen Jahren durch das Projekt Schule 2015+ geschaffene, gute Ausgangsposition wieder verloren geht und der Anschluss im äußerst dynamischen Technologie-Umfeld erneut verpasst wird.

Gerade Erlangen als Universitätsstadt sowie als bedeutender High-Tech- und Medizinstandort sollte mit einem innovativen und modernen Bildungsangebot auf die zukünftigen Anforderungen der Industrie und Wirtschaft reagieren und den Bildungsstandort Erlangen zukunftsfähig machen.

### **Forderungen an den Freistaat Bayern**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfolgt mit Hochdruck seine Zielvorstellungen im Hinblick auf verstärkten Einsatz von IT in Schulen. Dies kommt insbesondere durch die Ausgestaltung neuer kompetenzorientierter Lehrpläne, die flächendeckende Etablierung von digitalen Bildungsportalen (z. B. Mebis) sowie die Veröffentlichungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2016) zum Ausdruck.

Von Seiten des Freistaats wurde in der Vergangenheit auch signalisiert, dass informationstechnische Grundfertigkeiten stärker in der Lehrerausbildung verankert werden, damit bayerische Lehrkräfte digitale Medien und Werkzeuge souverän und kontinuierlich verwenden können. Eine Berücksichtigung in der Lehrerbeurteilung sowie bei der externen und internen Evaluation sind ebenfalls beabsichtigt.

Die Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das Förderprogramm „DigitalPakt#D“ in Milliardenhöhe aufzulegen, stimmt zwar hoffnungsvoll, finanzielle Fördermöglichkeiten hinsichtlich IT-Ausstattung bestehen nach der aktuellen Gesetzeslage allerdings nicht. Weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Bildung außerhalb des kommunalen Handlungsspielraums liegen, sollte die Stadt Erlangen aber dennoch ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend machen und auf notwendige Veränderungen hinwirken.

Investitionskosten:	50.000 € (2018-2020)	bei IPNr.: neu (DK Amt 40)
Sachkosten:	2.130.000 € (2018)	bei Sachkonto 531601, Kostenstelle 408010, Kostenträger 21000010
	2.450.000 € (2019)	
	2.780.000 € (2020)	
Sachkosten:	34.000 € (2018)	bei Sachkonto 543141, Kostenstelle 400090, Kostenträger 21000010
	41.000 € (2019)	
	56.000 € (2020)	
Sachkosten:	400.000 € (2018-2020)	bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 929990, Kostenträger 11170024, Vorabdotierung 24.22KMS
Weitere Ressourcen	Personalbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ (Aufstockung der IT-Koordination im Schulverwaltungsamt)	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept „smartERSchool“ zur IT-Ausstattung an den Schulen sowie der daraus resultierende Finanzbedarf im städtischen Haushalt in den Jahren 2018-2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der aufgezeigte Bedarf für das IT-Konzept „smartERSchool“ wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen.
4. Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2018-2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
5. Die erforderlichen personellen Ressourcen bei Amt 40 sind zum Stellenplan 2018 anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**474/002/2016/2**

**Erhöhung Entgelte für Musikinstrumente der Sing- und Musikschule**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Instrumentalunterricht zu ermöglichen, ohne ein Instrument käuflich erwerben zu müssen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Musikschule vermietet solide und hochwertige Instrumente, die es aushalten, „durch viele Hände zu gehen“. Sie sind in der Anschaffung im mittleren Bereich der jeweils üblichen Instrumentenpreise.

Die Instrumente werden vertraglich für ein Jahr vermietet, der Vertrag kann aus Gründen der sozialen Teilhabe verlängert werden. Die Vermietung der Instrumente wird ausdrücklich befürwortet, um Schülern zu ermöglichen, ihr Wunschinstrument auszuprobieren, ohne dass die Eltern hohe Einstiegskosten haben.

Die Mietentgeltordnung beinhaltet 3 Kategorien. Die bisherige Staffelung (40€, 46€, 61€ pro Jahr) ist heute nicht mehr nachvollziehbar und soll ausgeglichen werden (40€, 50€, 60€ pro Jahr). Ebenso ist die Zuordnung der Instrumente in diese Kategorien, die 1997 erfolgte, aus heutiger Sicht nicht schlüssig.

Ziel ist die Umsortierung der Instrumente auf 3 neue Kategorien, die sowohl für die Nutzer als auch die Musikschule sofort verständlich ist: Kat.1: mitwachsende Instrumente, Kat.2: Instrumente mit Anschaffungswert unter 900€, Kat.3: Instrumente mit Anschaffungswert über 900€. Die mitwachsenden Instrumente (Viertel-Violenen, Kinderfagott etc.) werden unabhängig von ihrem Anschaffungswert in Kat. I kostengünstiger vermietet, weil sie den Kindern einen Einstieg in den Unterricht ermöglichen. Eltern schaffen dann ein Instrument an, wenn die Hände ausgewachsen sind.

Seit September 2014 sind die Mietinstrumente versichert. Die Versicherung soll ab dem Schuljahr 2017/18 anteilig in das Mietentgelt eingerechnet werden. Dabei werden die jeweiligen Anteile nach Kategorien gestaffelt.

Die Sing- und Musikschule hat 78 versicherte Miet-Instrumente. Sie haben einen Zeitwert von 72.666,00 €. Je 1.000 € Wert fallen 6,75 € Versicherungsprämie /Jahr pauschal an. Umgerechnet auf alle Miet-Instrumente ergäbe sich ein Versicherungsbeitrag pro Jahr und Instrument in Höhe von 4,81 €. Wir empfehlen die Umlage des Versicherungs-Anteils nach Kategorien zu staffeln: 3,50 € für Kat. I, 4,80 € für Kat. II und 6,40 € für Kat. III.

Bisherige Kategorien	Kat. I Gitarre, Trompete, Viola da gamba	Kat. II Viola da braccio, Posaune, Violine	Kat. III Akkordeon, Bariton-Horn, Cembalo, Fagott, Kinderwaldhorn, Klarinette, Klavier, Oboe, Saxophon, Tuba
Bisheriges Mietentgelt	40 €/ Jahr	46 €/ Jahr	61 €/ Jahr

Veränderte Kategorien	Kat. I Mitwachsende Instrumente z. B. Viertel- Violenen, Kinderfagott Kinderwaldhorn	Kat. II Anschaffungswert unter 900 € z.B. Violine, Viola da gamba, Trompete	Kat. III Anschaffungswert über 900 € z.B. Akkordeon, Fagott, Klarinette, Oboe, Saxophon
Verändertes Mietentgelt	40€/ Jahr	50€/ Jahr	60€/ Jahr
Plus Versicherungsanteil pro Instrument	3,50€	4,80€	6,40 €
Neues Gesamtentgelt pro Instrument	43,60€	54,80€	66,40 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Entgeltordnung soll ab Schuljahr 2017/2018 gelten. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überarbeitung der Entgeltordnung und die Einrechnung der Versicherungsprämie werden befürwortet.
3. ErlangenPass-Inhaber\*innen erhalten 50% Ermäßigung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Entgeltordnung zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**510/009/2017**

**Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Durch das Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin kann das Arbeitsverhältnis der Geschäftsführung des Stadtjugendrings neu geregelt werden. Die bisherige Lösung (Einstellung beim Stadtjugendamt als kommunale Jugendpflegerin, die Übertragung der Aufgaben als Geschäftsführung des Stadtjugendrings und die überwiegende Nutzung der Arbeitszeit für Geschäftsführungsaufgaben) kann durch eine Beschäftigung beim

Stadtjugendring mit dem Aufgabenkreis Geschäftsführung ersetzt werden. Bei größeren Jugendringen ist diese Lösung bereits erfolgreich umgesetzt.

2. Durch die unter Nr. 1 vorgeschlagene Änderungen ergeben sich Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Stadtjugendrings mit dem Jugendamt Erlangen. Der bisherige Grundlagenvertrag ist deshalb an die neuen Anforderungen unter Beibehaltung der Parameter und Vorgaben der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit anzupassen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit im Bereich kommunale Jugendpflege fortzuentwickeln.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Stadtjugendring stellt die Geschäftsführung selbst ein und erhält für die Personalkosten einen Zuschuss.

2. Der Grundlagenvertrag wird an die geänderten Verhältnisse angepasst (z.B. Vorlage 51/115/2016 Übertragung der Aufgabe moderne Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunale Jugendpflege/ SJR). Mit dem Vertrag werden darüber hinaus keine neuen zusätzlichen Verpflichtungen eingegangen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wird fortgesetzt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Geschäftsführung wird vom Stadtjugendring ausgeübt.

2. Die Prozesse und Strukturen werden auf Basis des vorgeschlagenen Grundlagenvertrages gemeinsam mit dem Stadtjugendring weiterentwickelt. Für den Bereich kommunale Jugendpflege werden im Grundlagenvertrag gesonderte Regelungen für die Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Stadtjugendring getroffen (§ 2 Abs. 4 des neuen Grundlagenvertrages). Der besonderen Bedeutung der Stelle des kommunalen Jugendpflegers wird durch die Zuordnung als Stabsstelle zur Vorsitzenden / dem Vorsitzenden Rechnung getragen (§ 2 Abs. 5).

Der Umfang der Aufgabe kommunale Jugendpflege wird in einer gesonderten – leichter anpassbaren Vereinbarung / Anlage - noch genauer definiert (§ 2 Abs. 6).

In den Grundlagenvertrag wurde auch eine Regelung für die Zusammenarbeit mit weiterem zusätzlichem Personal mit aufgenommen (§ 4 Abs. 4).

Weitere ergänzende Dokumente (Leistungsbeschreibungen, Aufgabenprofil kommunale Jugendpflege, etc.) werden gemeinsam mit dem Stadtjugendring entwickelt.

Die notwendigen Strukturen für die inhaltliche Abstimmung werden noch abgestimmt.

Über den Grundlagenvertrag hinaus erfolgt eine Steuerung durch die Bewilligung von Zuschüssen und die Festlegung der Höhe der Zuschüsse.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1. Soweit eine Besetzung bis zum 01.06.2017 erfolgen kann, werden Haushaltsmittel für den notwendigen Personalkostenzuschuss in Höhe von ca. 30.000 Euro benötigt (52.000 Euro /12 x 7). Eine spätere Besetzung verringert den Betrag.

Für die Finanzierung der Personalkosten für die Geschäftsführung beim Stadtjugendring stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- nicht ausgeschöpfte Sach- und Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring
- Personalkostenerstattung aus der Planstelle 510 1005 für die bisherige Geschäftsführung Stadtjugendring

Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich notwendigen Ausgaben einen Betrag von 20.000 Euro im Jahr 2017 nicht überschreiten.

Die finale Neuregelung soll im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 erfolgen.

2. Die vorgesehene Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende, an den Haushaltsmitteln orientierte Finanzierung, sichergestellt.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 514090 /KTr 36250010 /Sk 531801  
bzw. Personalkostenerstattung Planstelle 510 1005
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtjugendring kann für die Stelle der Geschäftsführung ein Auswahlverfahren mit anschließender Stellenbesetzung durchführen.
2. Dem Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring wird vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerischen Jugendrings zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 24**

**511/040/2017**

**Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege**

#### **Sachbericht:**

##### **Rahmen:**

Die Kindertagespflege ist ein Angebot des Jugendamtes für die Betreuung im U3-Bereich und wird nach BayKiBiG gefördert. Fördervoraussetzung ist u. a. die zuverlässige Ersatzbetreuung bei Ausfall bzw. Verhinderung der Tagespflegeperson. Die Kindertagespflege ist aktuell in der Michael-Vogel-Straße 1 d untergebracht. Neben den Büroräumen liegen hier auch die Räume für die Ersatzbetreuung. Seit der Anmietung im Jahre 2003 ist die Zahl der Tagespflegekinder von etwa 100 auf 180 Kinder angestiegen. Der Anstieg der Platzzahl wurde nicht durch entsprechende Erweiterung des räumlichen Angebots für die Ersatzbetreuung parallel entwickelt, so dass die

jetzigen Plätze nicht ausreichend sind. Der Brandschutz verbietet die Aufnahmen und Versorgung weiterer Kinder in den bisherigen Räumen.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege soll sichergestellt werden und damit auch die Realisierung des Basiswertes.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Anmietung zusätzlicher Flächen für die Kindertagespflege. sollen zwei Gruppenräume, ein Schlafräum, ein Büro, eine Möglichkeit zum Wickeln und Platz für eine Teeküche geschaffen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung sucht passende Räume, die für die Nutzung entsprechend gestaltet bzw. umgebaut werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Kindertagespflege wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach geeigneten Flächen für diesen Zweck zu suchen.
3. Die Anmietkosten sind von der Verwaltung im HH 2018 anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 25**

**512/038/2017**

**Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaarach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaarach, Neuses und teilw. Schallershof)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder im Planungsbezirk wird damit mindestens mittelfristig ausreichend gedeckt.

Ein Angebot als Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung ist sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich die mit Abstand sinnvollste Lösung.

Interne Umnutzungsmöglichkeiten im Gemeindezentrum sichern in vollem Umfang -und weit darüber hinaus- die bisherigen Nutzungen für Vereine / Organisationen auch für die Zukunft.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau des bisherigen kleinen Saals des Gemeindezentrums zu einem Hortgruppen- und einem –nebenraum in Trockenbauweise; direkte Anbindung der beiden Räume an die benachbarten Horträume der städtischen KiTa Löwenzahn.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fr. StRin Wirth-Hücking beantragte als Vertreterin der FWG Erlangen die Bereitstellung von Planungsmitteln für einen Krippen- und Hortausbau in Kriegenbrunn, das zum Schulsprengel Frauenaarach gehört.

Die Grundschule Frauenaarach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 08.11.2016 wurde die die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaarach zu prüfen.

Diese in Ziff. II 3. aufgeführte Variante lautet wie folgt:

„2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaarach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaarach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.“

Im Rahmen dieser Prüfung fanden verschiedene Treffen und Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt für Soziokultur, dem Vorsitzende des Ortsbeirats Frauenaarach, der Vorsitzenden der Chorvereinigung und der Arbeiterwohlfahrt, Frau StRin Wirth-Hücking sowie verschiedene anderen Interessierten statt.

Die Verwaltung des Jugendamts kommt nach Abwägung aller Argumente zu folgendem Ergebnis:

1. Die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn, anbauend an die bestehende Einrichtung (Kindergarten und Krippe) macht weder aus pädagogischen, noch aus organisatorischen Gründen Sinn, da es im Schulsprengel am Ort der Schule bereits einen zweigruppigen Hort gibt, der erweitert werden kann.

Der vorgeschlagene Neubau in Kriegenbrunn würde nach einer Kostenannahme des GME ca. 1,2 Mio. Euro kosten. Auf den Hort würden rein rechnerisch hiervon ca. 800.000 Euro entfallen. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs beantragt die FWG die Aufstellung von Containern auf dem Gelände in Kriegenbrunn. Die Aufstellzeit dürfte bei ca. 2,5 Jahren liegen. Die Kosten für Aufstellung und Abbau der Container incl. Miete würden sich auf ca. 170.000 Euro belaufen.

Zusammen genommen würde die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn somit ca. 970.000 Euro kosten.

Dem gegenüber würde sich der Umbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum Frauenaarach wohl eher in einem Bereich unter 100.000 Euro bewegen.

2. Der Ortsbeirat hat ebenfalls unter Abwägung aller Argumente letztlich der beabsichtigten Hortnutzung zugestimmt, sofern für die derzeitigen Nutzer des Mehrzweckraums Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Die derzeitige Belegungssituation (siehe Anlage) zeigt, dass auch ohne Nutzung des Mehrzweckraums die Bedürfnisse der Vereine erfüllt werden können.

Sowohl die Verwaltung des Jugendamts als auch die hausverwaltende Dienststelle „Amt für Soziokultur“ geht davon aus, dass durch entsprechende Verschiebungen eine modifizierte Belegungssituation geschaffen werden kann. Auch kann an kleine bauliche Änderungen gedacht werden, die die Raumsituation insgesamt vorteilhafter gestaltet. Auch wenn die

Nachfrage steigen sollte, kann diese ebenfalls befriedigt werden, da einige fremdvermietete Räume fremdvermietet sind zeitnah frei gemacht werden könnten.

Frau StRin Wirth-Hücking hat mitgeteilt, dass noch Einzelheiten der verschiedenen Alternativen zu klären sind.

3. Die zeitnahe Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach würde die Situation deutlich entspannen, dies umso mehr, als in der Schule wegen der sich offensiv entwickelnden Mittagsbetreuung keine Räume für einen Hort vorhanden sind.

Soweit es zu der hier vorgeschlagenen Lösung kommt, können sich die weiteren Planungen und Überlegungen auf den Ausbau der Kindergarten- und ggf. der Krippenplätze konzentrieren.

4. Sofern es zu den vorgeschlagenen Beschlüssen kommt, ist eine Realisierung bis September nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement durchaus möglich. Auch seitens der Personalverwaltung wurde eine entsprechende Unterstützung bei der Besetzung der beiden erforderlichen Erzieherstellen zugesagt. Inwieweit sich eine Aufstockung des Stellenwertes der Leitung oder die Aufstockung der Stunden der Mittagsbetreuung ergibt, wird noch geprüft.

Zur Finanzierung sind Mittelumschichtungen sowie die Verwendung von Budgetrücklagen vorgesehen.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- €

Personalkosten (brutto): jährl. ca. 110.000,- € (2 Fachkräfte, Aufstockung Mittagskraft)

Folgekosten Sachmittel ca. jährl. 5.000,- €

Korrespondierende Einnahmen Gebühren jährl. ca. 30.000,- €

45.000 € staatl. Personalkostenzuschuss

##### Weitere Ressourcen

Es handelt sich um eine kleine Baumaßnahme. Nur, falls die Bagatellgrenze von 100.000,- € für Zuschüsse nach FAG überschritten wird, könnte eine entsprechender Zuwendung beantragt und realisiert werden.

Hinsichtlich der Kostendeckung ist festzustellen, dass bereits Planungskosten i.H.v. 60.000 Euro, die bei der nun geplanten Realisierung im Gemeindezentrum einen Großteil der gesamten Baumaßnahme tragen dürften.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365B.400 (s. oben)  
bzw. in der Budgetrücklage
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Eine zusätzliche Hortgruppe mit bis zu 25 Plätzen im Planungsbezirk Frauenaarach wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Gruppe wird im bisherigen Mehrzweckraum des Gemeindezentrums Frauenaarach untergebracht und organisatorisch an das städtische Kinderhaus Löwenzahn angebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unverzüglich zu planen und zu realisieren und wenn möglich Zuschüsse nach FAG zu beantragen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 26

512/041/2017

### **Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3; hier: Zuschuss zu den Baukosten im Hortbereich**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der Kindertagesbetreuungsplätze

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zur Krippe:

Die 13 Betreuungsplätze der katholischen Kinderkrippe St. Marien werden dem U3-Planungsbezirk F-Bruck zugerechnet. Dort stehen aktuell für 524 Kinder im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2016) insgesamt 184 Betreuungsplätze (davon 137 im Krippenbereich und 47 in der Kindertagespflege) zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 35% und damit unter dem vom Stadtrat festgelegten lokalen Zielkorridor von 40 bis 45% (stadt-weite Quote aktuell ca. 43%, Zielkorridor 45 bis 50%).

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 geht im Jahre 2020 von einer reduzierten U3-Kinderzahl von 423 im Planungsbezirk aus. Von Juni bis Dezember 2016 ist die reale Kinderzahl im Krippenalter von 458 auf 524 Kinder

gestiegen (ca. 13%). Die Bevölkerungsprognose deutete noch auf eine leichte Senkung hin (443).

Im Oktober 2016 hat sich der Stadtrat mit dem kommenden Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat er einem Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Planungsbezirk F-Bruck zugestimmt (Vorlage 51/109/2016).

Aus bedarfsplanerischer Sicht werden die 13 Betreuungsplätze in der katholischen Kinderkrippe St. Marien weiterhin als notwendig angesehen, um den lokalen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Zum Kindergarten:

Im Kindergartenplanungsbezirk 9 Bruck gibt es für 461 Kinder (Stand 31.12.2016) im Kindergartenalter 400 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 87% und bedeutet, dass rechnerisch zwar jedem im Planungsbezirk wohnenden Kindergartenkind in der Stadt Erlangen (aktuelle Versorgungsquote 100%) ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, jedoch nicht jedem Kind in einer Einrichtung, die im Planungsbezirk liegt.

Eine zu erwartende Steigerung der Kindergartenkinder im Jahre 2019 auf 483 hat die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 im Planungsbezirk ergeben. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 5% im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Stadtrat hat sich für den Kindergartenplanungsbezirk für einen weiteren Ausbau (s. o. Krippen) von Kindergartenplätzen ausgesprochen.

Die bestehenden 125 Betreuungsplätze im katholischen Kindergarten St. Marien sind aus bedarfsplanerischer Sicht auch zukünftig notwendig.

Zum Hort:

Der katholische Hort St. Marien bietet im Sprengel der Grundschule „An der Brucker Lache“ 50 Betreuungsplätze für Grundschulkinder. Im Schulsprengel gibt es für 148 Grundschüler (Schuljahr 2016/17) weiterhin 48 Lernstufenplätze und 17 Plätze in der schulischen Mittagsbetreuung, ins-gesamt 115 Betreuungsplätze. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 78% (stadtweit ca. 82%).

Zum Schuljahr 2022/23 geht die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtplanung (April 2016) von 205 Grundschulern an der Schule aus. Dies würde eine Steigerung von ca. 39% bedeuten.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sind alle bestehen Hortplätze in St. Marien weiterhin notwendig.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Kath. Kirchenstiftung St. Marien hat im Jahr 1978 das Gemeindezentrum mit Kindergarten und Kinderhort errichtet und in Betrieb genommen. Kirche und Pfarrhaus wurden später in einem zweiten Bauabschnitt errichtet.

In den Jahren 1996 bis 1998 wurde die Kindertageseinrichtung generalsaniert und um einen Mehrzweckraum erweitert (mit einem Baukostenzuschuss aus städtischen und staatlichen Mitteln). In diesen Mehrzweckraum wurde um die Jahrtausendwende eine Krippengruppe eingerichtet.

Im Dezember 2016 beantragte die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien beim Stadtjugendamt einen Zuschuss zu den Baukosten für nun notwendige Brandschutzmaßnahmen (Auflagen lt. Feuerbeschau, Baugenehmigung liegt bereits vor).

Die wesentlichen Änderungen für den Hort sind

- der Anbau einer Fluchttreppe als zweiter Fluchtweg für die Gruppenräume im Obergeschoss sowie
- die Schaffung eines abgeschlossenen Treppenraumes durch den Einbau zusätzlicher Wände.

Krippe und Kindergarten erhalten Fluchttüren aus dem Schlafräum bzw. Intensivraum (anstelle vorhandener Fenster).

Förderrechtliche Beurteilung:

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind die Brandschutzmaßnahmen im Hort nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art 10 FAG zuweisungsfähig:

<b>Kosten und Kostenaufteilung (Hort):</b>		
<b>Kosten für den Hort laut Kostenschätzung vom 01.02.2017:</b>	<b>KGr 300, 400 und 700</b>	<b>182.225,89 €</b>
Baukosten, die gefördert werden	KGr	145.150,25 €
Architektenpauschale	max. 16 % aus KGr 300 und 400	23.224,04 €
= förderfähige Kosten		168.374,29 €
<b>Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)</b>	80 % aus 168.374,29 €	<b>134.700,00 €</b>
<b>Finanzierung im Detail:</b>		
FAG-Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55 % aus 134.700,00 €	74.000,00 €
Zuschussanteil Stadt Erlangen	45 % aus 134.700,00 €	60.700,00 €
Eigenanteil Träger (Hort)		47.525,89 €
<b>Gesamtkosten (Hort)</b>		<b>182.225,89 €</b>

Da die Zweckbindungsfrist des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung 1996-1998 noch nicht abgelaufen ist, wird es durch die nun geplanten Maßnahmen voraussichtlich zu einer geringfügigen Rückforderung kommen (Beurteilung und Berechnung durch die Regierung von Mittelfranken steht noch aus).

Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in Krippe und Kindergarten betragen laut Kostenschätzung vom 01.02.2017 65.092,73 €, liegen somit unter der Bagatellgrenze (= 100.000 € laut Zuweisungsrichtlinie „FAZR“) und sind folglich nicht zuweisungsfähig.

Der Eigenanteil des Trägers für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen beläuft sich demnach auf

47.525,89 € für den Hort (anteilig) und  
65.092,73 € für Krippe und Kindergarten (komplett)  
= 112.618,62 €

#### Zeitschiene:

Der Träger zeigte die Maßnahme im Dezember 2016 an, sodass sie bei der Mittelplanung für 2017 nicht berücksichtigt war.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 23.02.2017 vor.

Aufgrund der Dringlichkeit (Brandschutz/Sicherheit), dem vergleichbar geringen Umfang und weil sich eine andere Maßnahme aktuell verzögert, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Der Träger plant den Baubeginn für die Osterferien 2017 (Krippe und Kindergarten) und plant die Maßnahmen im Hort noch dieses Jahr fertigzustellen.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenschätzung (Hort) vom 01.02.2017 betragen die Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahme des Hortes 182.225,89 €, davon sind 168.374,29 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 134.700,00 €, welcher mit 74.000,00 € (55%) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt der Stadt Erlangen ein Förderanteil von 60.700,00 €.

Investitionskosten:	134.700,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	74.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES

Weitere Ressourcen

Nachträgliche notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z.B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, werden die bestehenden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 50 Hortplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien erhält für die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 134.700,00 €.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 27**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille fragt nach, ob ein Antragsteller von Bürgerversammlungsanträgen über die Behandlung im Ausschuss informiert wird. Dies wäre in einem Fall nicht so erfolgt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass dies grundsätzlich so ist, wenn die betreffende Person ihre persönlichen Angaben bei der Verwaltung hinterlassen hat. Es wird darum gebeten, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, um dies klären zu können.

## **Sitzungsende**

am 22.03.2017, 19:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**